



Informationen 2/2002

(auch im Internet unter www.rzv-k-saar.de)

Saarbrücken, 28. August 2002

- 1. Neue Fassung der Satzung ab 01.01.2001**
- 2. Zukünftige Finanzierung der Zusatzversorgung**
- 3. Informationsveranstaltung für die Personalsachbearbeiter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie Information zu den vorgenannten Themen.

1. Neufassung der Satzung ab 01.01.2001

Auf der Grundlage des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung-ATV) vom 01.03.2002 hat der Verwaltungsbeirat der Zusatzversorgungskasse die Neufassung der Satzung am 26.06.2002 beschlossen. Vorbehaltlich der noch ausstehenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird damit die bisherige, am 01.01.1967 in Kraft getretene Satzung der Zusatzversorgungskasse vom 16.12.1966 (in der Fassung der 43. Satzungsänderung vom 25.04.2002) mit Rückwirkung zum 01.01.2001 abgelöst.

Auf die Information 04/2001 vom 12.12.2001 sowie auf die Information 01/2002 vom 01.02.2002 betreffend die Reform der Zusatzversorgung weisen wir hin.

2. Zukünftige Finanzierung der Zusatzversorgung

Wie wir Ihnen bereits mit unseren Informationen 04/2001 unter Ziffer 5 mitgeteilt haben, wird nach dem Altersvorsorgeplan vom 13.11.2001, der die Eckpunkte der Einigung der Tarifvertragsparteien enthält, die Umlagefinanzierung auch nach dem Systemwechsel beibehalten. Sie kann nach den Möglichkeiten der einzelnen Zusatzversorgungskassen schrittweise durch Kapitaldeckung abgelöst werden.

Ein sich über dem am 01.11.2001 maßgebenden Umlagesatz von 7,5 v.H. hinaus ergebender weiterer Finanzierungsbedarf ist ebenfalls entsprechend dem Altersvorsorgeplan 2001 durch steuerfreie, pauschale Sanierungsgelder zu decken.

Zur Feststellung der Leistungsverpflichtungen nach dem neuen Zusatzversorgungssystem und des zukünftigen Finanzbedarfs hat die Kasse ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2001 erstellen lassen.

Auf der Grundlage dieses versicherungsmathematischen Gutachtens hat der Verwaltungsbeirat in seiner Sitzung am 20.08.2002 das künftige Finanzierungskonzept der ZVK beschlossen.

Seiner hohen politischen Verantwortung bewusst, fasste der Verwaltungsbeirat einstimmig nach intensiver, sachkundiger Diskussion und nach umfassender Würdigung aller in Betracht kommender Gesamtumstände folgenden Beschluss:

1. An der Umlagefinanzierung wird auch nach der Umstellung der Zusatzversorgung auf ein Betriebsrentensystem festgehalten. Der am 01. November 2001 geltende Umlagesatz in Höhe von 7,5 v.H. (bei einem Arbeitnehmeranteil von 0,75 v.H.) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts wird auch künftig für alle Pflichtversicherten erhoben.
2. Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 21.05.2002 zur Darstellung des finanziellen Status der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes nach der Neuordnung des Leistungsrechts in der Zusatzversorgung beschließt der Verwaltungsbeirat der Abteilung Zusatzversorgungskasse zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs gemäß § 63 der am 26.06.2002 beschlossenen Satzung die Erhebung eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1 v.H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.
3. Für den Fall, dass wider Erwarten die Steuerfreiheit des Sanierungsgeldes von den Finanzbehörden nicht anerkannt wird, tritt an seine Stelle ab dem gleichen Zeitpunkt ein Zusatzbeitrag in gleicher Höhe.

4. Zum Einstieg in die Kapitaldeckung und zum Aufbau eines Kapitalstocks für die Anwartschaften ist ab dem 01.01.2005 ein Zusatzbeitrag in Höhe von 1 v.H. (§ 64 der am 26.06.2002 beschlossenen Satzung) vorgesehen.

Zeitpunkt und Höhe des Zusatzbeitrages sollen im Jahre 2004 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten auf der Basis der Zahlen vom 31.12.2003 überprüft werden.

3. Informationsveranstaltung für die Personalsachbearbeiter

Im Hinblick auf die Neuregelungen, die sich durch den Systemwechsel ergeben, beabsichtigt die ZVK, am Montag, dem 30.09.2002, in der Kulturhalle Heusweiler eine Informationsveranstaltung für Personalsachbearbeiter zu veranstalten.
Beginn 9.00 Uhr, Ende gegen 12.00 Uhr.

Für die Organisation der Veranstaltung bitten wir bis zum 16.09.2002 um Rückmeldung auf beiliegendem Formular. Gerne können Sie uns Ihre Meldung auch per Telefax (06 81-4 00 03-39) oder E-Mail (info@rzvk-saar.de) zukommen lassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sieger
Direktor

Absender:

(Telefonnummer für Rückfragen)

An
Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
Postfach 10 24 32

66024 Saarbrücken

Informationsveranstaltung zur Reform der Zusatzversorgung

Wir sind interessiert an der Informationsveranstaltung und werden voraussichtlich

mit _____ Personen (max. 3) teilnehmen.

Datum

Unterschrift